

Deutscher Bundestag

Neuaufgabe nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2024

Wie wird der Bundestag gewählt?

Ablauf der Bundestagswahl

Teilnahme der Parteien

Auch Parteien, die seit der letzten Wahl nicht ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten im Bundestag oder in einem Landtag vertreten waren, können Wahlvorschläge einreichen. Sie müssen beim Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl anzeigen. Der Bundeswahl-ausschuss prüft dann ihre Parteieigenschaft. Die Ergebnisse werden anschließend verkündet; festgestellt wird außerdem, welche Parteien im genannten Maße bereits im Bundestag oder einem Landtag vertreten sind.

Landeslisten und Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge können bis zu einem bestimmten Termin vor der Bundestagswahl bei den Kreiswahlleitern und Landeslisten bei den Landeswahlleitern eingereicht werden. Die Kreiswahlvorschläge und Landeslisten entscheiden anschließend über die Kreiswahlvorschläge und Landeslisten. Die Kreis- und Landeswahlleiter veröffentlichen die zugelassenen Kreis- und Landeswahlvorschläge.

Wahlkampf

Stehen die Wahlkreis-kandidaten und Landeslisten fest, beginnt die Wahlkampfphase. Die Parteien informieren die Öffentlichkeit über ihre Kanzlerkandidaten und Spitzenkandidaten und werben in den Wochen vor der Wahl mit Plakaten, Wahllogos und Infoständen, vor allem aber in den Medien und im Internet um die Wählerstimmen.

Wahlberechtigte

Alle Wahlberechtigten, die am 42. Tag vor der Bundestagswahl bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Die Wahlberechtigten werden dann benachrichtigt. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag eingetragen werden (beispielsweise sogenannte Auslandsdeutsche), können einen Antrag auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Wahlbekanntmachungen

Spätestens 6 Tage vor der Bundestagswahl machen die Gemeindebehörden den Beginn und das Ende der Wahlzeit, die Wahlbezirke und Wahlräume, den Stimmzettel und das Wahlverfahren bekannt.

Wahlscheine

Wähler können Wahlscheine in der Regel bis zum zweiten Tag vor der Wahl beantragen.

Wahltag

Am Wahltag öffnen die Wahllokale in der Regel um 8 Uhr. Bis 18 Uhr können Wähler im Wahllokal ihre Stimmen abgeben. Die Wahlberechtigten können auch per Briefwahl an der Bundestagswahl teilnehmen. Sobald die Wahllokale geschlossen sind, beginnt das Auszählen der Stimmen. Die Medien berichten live aus dem Bundestag und liefern erste Hochrechnungen und Prognosen, während die Vorsitzenden der größeren Parteien in der sogenannten Elefantrunde von ARD und ZDF zusammenkommen und den vermuteten Ausgang der Wahl kommentieren. Später am Abend verkündet der Bundeswahlleiter das vorläufige Endergebnis der Bundestagswahl.

Nach der Wahl

Rund zwei Wochen nach der Wahl wird das endgültige amtliche Ergebnis festgestellt. Die Kreiswahlausschüsse ermitteln die im jeweiligen Wahlkreis Gewählten. In den Ländern ermitteln die Landeswahlausschüsse die Zweitstimmenergebnisse, während der Bundeswahlausschuss das Gesamtergebnis der Listenwahl und der gewählten Listenkandidaten feststellt. Abschließend verkündet der Bundeswahlleiter das endgültige Wahlergebnis, die Verteilung der Sitze auf die Parteien und die in den Wahlkreisen gewählten Kandidaten. In Berlin treffen sich inzwischen die Parteien zu Koalitionsverhandlungen, um festzustellen, welche Parteien gemeinsam die Regierung bilden wollen.

Konstituierung des Deutschen Bundestages

Spätestens 30 Tage nach der Wahl kommen die Abgeordneten zur konstituierenden Sitzung des Bundestages zusammen, die der Alterspräsident, das heißt das nach Dienstjahren älteste Mitglied des Bundestages, leitet. Sie wählen den Bundestagspräsidenten sowie seine Stellvertreter und beschließen die Geschäftsordnung.

Wahl des Bundeskanzlers

Nachdem sich der Bundestag konstituiert hat, wählen die Abgeordneten auf Vorschlag des Bundespräsidenten in geheimer Wahl den Bundeskanzler.

Informationen im Internet

www.bundestag.de/bundestag/wahlen

Die Webseite des Bundestages bietet umfassende Informationen zur Bundestagswahl und rund ums Wählen.

www.bundeswahlleiterin.de

Informationen zur Bundestagswahl (darunter den Online-Wahlzettel), über amtliche Endergebnisse und die Rechtsgrundlagen von Bundestagswahlen bietet die Seite der Bundeswahlleiterin. Hier gibt es auch die Möglichkeit, Informationsmaterial online zu bestellen.

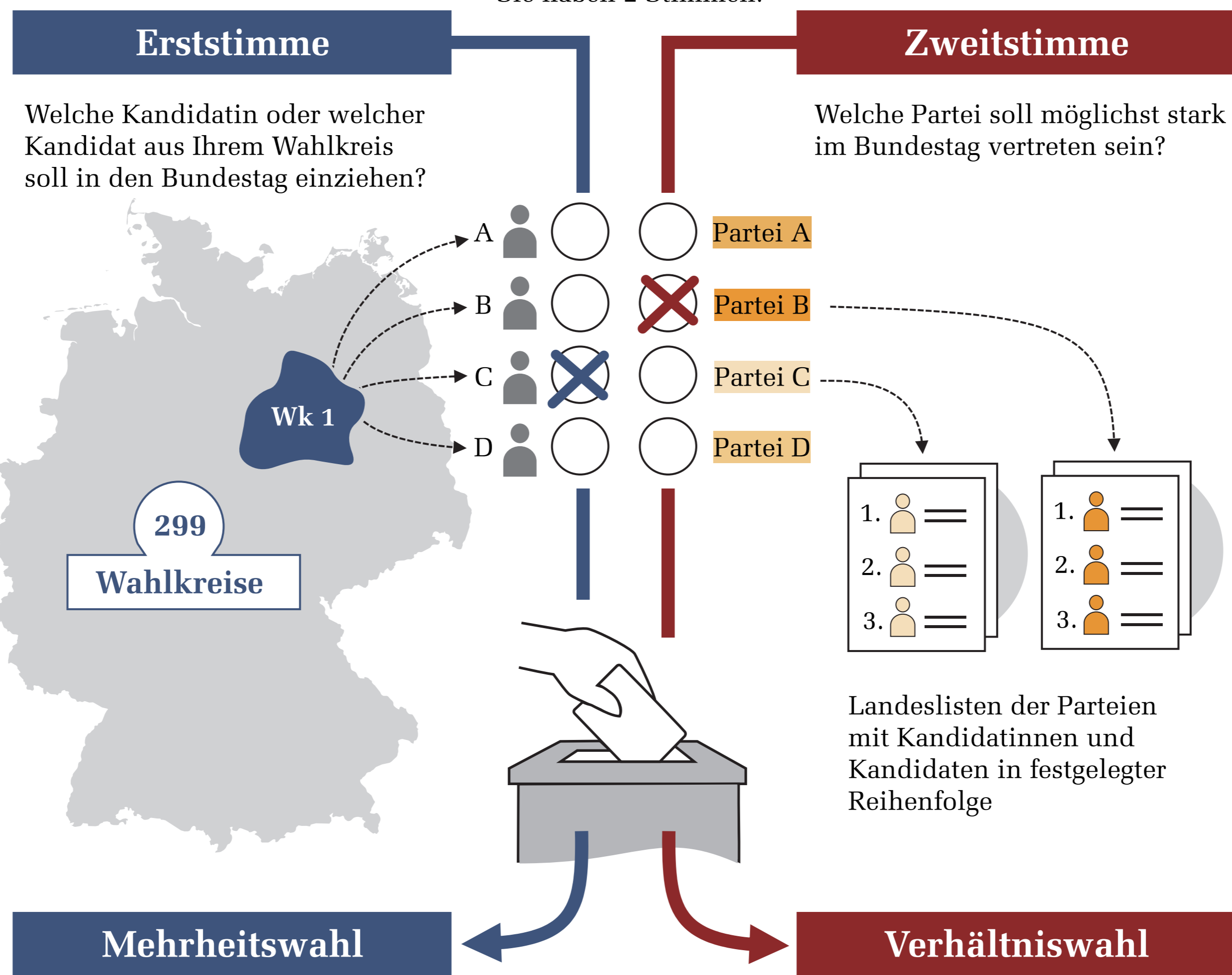
www.wahl-o-mat.de

Der Wahl-o-mat der Bundeszentrale für politische Bildung zeigt spielerisch, welche Partei der eigenen politischen Position am nächsten steht.

Die Bundestagswahl auf einen Blick

Wahlberechtigt sind alle Deutschen ab 18 Jahren.

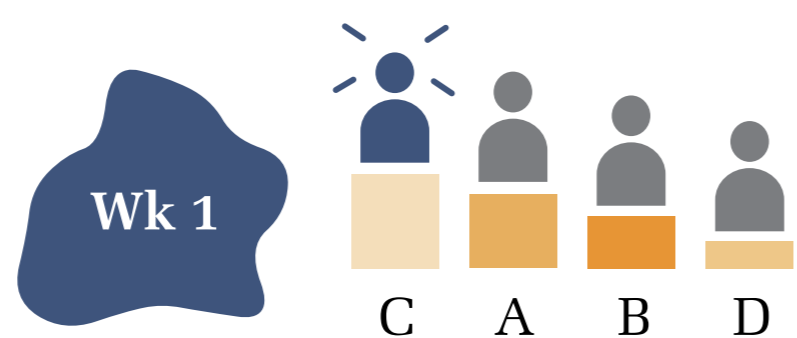
Sie haben 2 Stimmen:



In jedem Wahlkreis ist gewählt, wer die meisten Erststimmen bekommen hat ① und im Verfahren der Zweitstimmendeckung einen Sitz erhält ②.

Das Wahlergebnis entscheidet darüber, ob eine Partei überhaupt im Bundestag vertreten sein wird ①, und wenn ja, in welcher Stärke ②.

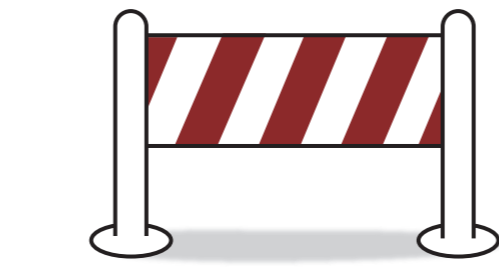
① Stimmenmehrheit



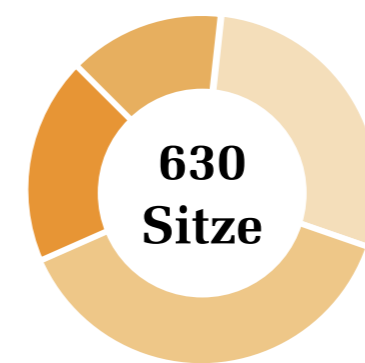
② Zweitstimmendeckung

Ist der Sitz im Bundestag durch das Zweitstimmenergebnis der Partei gedeckt, der die Wahlkreisgewinnerin bzw. der Wahlkreisgewinner angehört?

① Sperrklausel



② Sitzverteilung



Die Sitze der Parteien gehen zunächst an die gewählten Direktkandidatinnen und -kandidaten. Alle verbleibenden Sitze werden mit Personen von den Landeslisten besetzt.



*s. Urteil d. BVerfG v. 30.7.2024

Wahlssystem

Mehrheitswahl

In einem reinen Mehrheitswahlssystem wird das Land in so viele Wahlkreise eingeteilt, wie das Parlament Sitze haben soll. Die Kandidaten, die im Wahlkreis die meisten Stimmen erhalten, ziehen ins Parlament ein. Die Stimmen, die für andere Kandidaten abgegeben wurden, verfallen.

Verhältniswahlrecht

In einem reinen Verhältniswahlssystem werden die Parteien nach ihrem prozentualen Stimmenanteil bei der Wahl gewichtet. Erhält eine Partei beispielsweise 15 Prozent aller Stimmen, so bekommt sie auch 15 Prozent der Sitze. Jede Stimme, die für eine Partei abgegeben wurde, zählt.

personalisiertes Verhältniswahlrecht

Der Bundestag wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Hierbei wird das Verhältniswahlrecht mit dem Mehrheitswahlrecht kombiniert. Mit der Erststimme wird der Wahlkreisbewerber gewählt (Mehrheitswahl). Die Anzahl der Zweitstimmen für die jeweiligen Landeslisten entscheidet darüber, in welchem Verhältnis die Parteien im Bundestag vertreten sind (Verhältniswahl). Stehen einer Partei in einem Bundesland nach dem Zweitstimmenergebnis weniger Sitze zu, als sie Wahlkreissege errungen hat, wird den Wahlkreisbewerbern mit den geringsten Erststimmenanteilen in diesem Bundesland kein Sitz zugeteilt.

Wissenswertes zur Bundestagswahl

Abgeordnete

Die Abgeordneten des Bundestages werden alle vier Jahre gewählt. Sie sind als Vertreter des ganzen Volkes weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

aktives Wahlrecht

Wählen dürfen alle deutschen Staatsbürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten im Bundesgebiet wohnen. Auslandsdeutsche sind wahlberechtigt, wenn sie entweder nach dem vollendeten 14. Lebensjahr mindestens drei Monate ununterbrochen in Deutschland gelebt haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt oder wenn sie aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik vertraut geworden und von ihnen betroffen sind. Personen, denen durch einen Richterspruch das Wahlrecht entzogen wurde, dürfen nicht wählen.

Auszählverfahren

Mit dem Verfahren werden die Zweitstimmen in die gesetzlich festgelegte Anzahl von Bundestagsmandaten umgerechnet. Zur Bundestagswahl wird das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers angewendet.

Briefwahl

Jeder Wahlberechtigte kann ohne Angabe von Gründen die Briefwahlunterlagen anfordern und seine Stimme per Post abgeben.

Bundeswahlgesetz

Einzelheiten zur Bundestagswahl wie die zahlenmäßige Größe des Bundestages oder das Wahlverfahren regelt das Bundeswahlgesetz. Weitere Details der Wahl ergeben sich aus der Bundeswahlordnung.

Bundeswahlleiter

Der Bundeswahlleiter ist als unabhängiges Wahlorgan für die Durchführung von Bundestags- und Europawahlen zuständig. Er wird vom Bundesinnenminister auf unbestimmte Zeit ernannt. Traditionellerweise übernimmt der Präsident des Statistischen Bundesamts dieses Amt.

Direktmandat

Die Wahlkreissieger ziehen nicht automatisch mit einem Direktmandat in den Bundestag ein. Die Wahlkreissieger rücken an die Spitze der Landesliste ihrer Partei und ziehen nur dann mit einem Direktmandat in den Bundestag ein, wenn ihre Mandate von den Zweitstimmenergebnissen ihrer Parteien gedeckt sind.

Erst- und Zweitstimme

Der Wähler wählt seinen Favoriten aus verschiedenen Kandidaten in seinem Wahlkreis. Die Kandidaten können auch unabhängig sein, das heißt, sie müssen nicht zwangsläufig einer Partei angehören. Ein unabhängiger Kandidat, der einen Wahlkreis gewinnt, zieht auf jeden Fall in den Bundestag ein. Da er keiner Partei angehört, kommt es auf eine Zweitstimmendeckung nicht an. Mit der Zweitstimme bestimmt der Wähler, in welchem Kräfteverhältnis die Parteien im Bundestag vertreten sind. Nur Parteien, die mindestens fünf Prozent aller Stimmen erreicht haben, nehmen an der Sitzverteilung auf die Landeslisten teil.

Fraktion

Eine Fraktion ist ein Zusammenschluss von Abgeordneten, die gemeinsam ihre politischen Interessen im Parlament vertreten. Mindestens fünf Prozent aller Bundestagsabgeordneten können sich zu einer Fraktion zusammenschließen, wenn sie derselben Partei oder solchen Parteien angehören, die aufgrund gleichgerichteter politischer Ziele in keinem Land miteinander im Wettbewerb stehen.

Fünfprozentklausel

Nach dem Bundeswahlgesetz gilt für die Sitzverteilung im Bundestag die Fünfprozentklausel. Danach bleiben Parteien, die weniger als fünf Prozent der Zweitstimmen im Wahlgebiet erreicht haben, bei der Sitzverteilung grundsätzlich unberücksichtigt. Eine Ausnahme besteht jedoch aufgrund der sogenannten Grundmandatsklausel.

Grundmandatsklausel

Nach der Grundmandatsklausel zieht eine Partei, deren Ergebnis die Fünfprozenthürde nicht erreicht, dennoch in den Bundestag ein, wenn sie mindestens drei Direktmandate (Grundmandate) erringt. In diesem Fall wird sie bei der Sitzverteilung entsprechend dem Verhältnis der Zweitstimmen berücksichtigt. Das war bei der Bundestagswahl 2021 bei der Partei Die Linke der Fall. In der Wahlrechtsreform hat der Bundestag beschlossen, die Grundmandatsklausel abzuschaffen. Das Bundesverfassungsgericht hat dies für verfassungswidrig erklärt und wegen der zeitlichen Nähe zur nächsten Bundestagswahl die vorläufige Weitergeltung der Grundmandatsklausel angeordnet. Damit gilt diese fort, bis der Gesetzgeber eine andere Regelung trifft.

Landesliste

Auf den Landeslisten stehen der Rangfolge nach die Kandidaten, die die Parteien für geeignet halten, ihre Politik im Bundestag zu vertreten. Scheidet ein Abgeordneter aus dem Parlament aus, rückt von der Landesliste der Partei, für die er in den Bundestag gewählt wurde, der nächste noch nicht berücksichtigte Kandidat nach.

Parteien

Parteien sind Vereinigungen von Bürgern, die auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen und an der Volksvertretung mitwirken wollen. Ihre Gründung ist laut Grundgesetz frei, ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen.

passives Wahlrecht

Jeder deutsche Staatsbürger ab 18 Jahren kann gewählt werden. Nicht wählbar sind Personen, denen das aktive Wahlrecht entzogen worden ist oder die nicht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen.

Stimmensplitting

Der Wähler gibt seine Zweitstimme einer anderen Partei als der, der sein Wahlkreis-kandidat angehört.

Wahlkreis

Deutschland ist nach dem Bundeswahlgesetz in 299 Wahlkreise eingeteilt. Die Einteilung gewährleistet, dass alle Wahlkreise eine annähernd gleich große Bevölkerungszahl aufweisen (zurzeit rund 240.000) und somit alle Stimmen gleich viel Gewicht haben.

Wahlrechtsgrundsätze

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.